

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Winfried Schilke 563 26 91 563 80 89 Winfried.Schilke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.02.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0152/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.02.2013</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch, hier: Qualitätssichernde Maßnahmen in der ambulanten, teilstationären und stationären Jugendhilfe</b>		

### Grund der Vorlage

Gesetzlicher Auftrag nach dem neuen Bundeskinderschutzgesetz

### Beschlussvorschlag

1. Den in der Arbeitsgemeinschaft 3 gem. § 78 SGB VIII erarbeiteten „Qualitätssichernden Maßnahmen zum Umgang mit und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in der ambulanten, teilstationären und stationären Jugendhilfe“ wird gemäß Anlage 2 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die o.a. qualitätssichernden Maßnahmen sowie die dort beschriebenen Aufgaben und Handlungsschritte
  - a. Entwicklung eines Leitbildes zur Sexualpädagogik sowie
  - b. Erstellung eines Handlungsplanes unter Einbeziehung der Mitarbeitenden

mit jedem Träger im Rahmen von der Fortschreibung von Leistungsvereinbarungen verbindlich zu regeln.

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Seit 1997 arbeitet in Wuppertal auf Veranlassung des Jugendhilfeausschusses der Facharbeitskreis 'Hilfen bei sexueller Gewalt'. Dieser hat in den letzten 15 Jahren tragfähige *Konzepte* und detaillierte *Standards* entwickelt und vorgelegt, denen sich die Träger der Jugendhilfe in Wuppertal angeschlossen haben.

Im Februar 2010 hat das Jugendamt auf dieser Basis die stadtinterne Dienstanweisung '*Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch – Ergänzung zur Dienstanweisung § 8a SGB VIII*' verfügt. Darin werden die wesentlichen Elemente und grundsätzlichen Herangehensweisen aus den o.a. Veröffentlichungen des 'Arbeitskreis Hilfen bei sexueller Gewalt' strukturiert zusammengefasst, siehe Anlage 1.

In 2011 wurden Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII ( AG 3) unter Einbeziehung des "Arbeitskreises Hilfen bei sexueller Gewalt" mit Blick auf eine vertiefte Verankerung des Themas in den Angeboten der ambulanten, teilstationären und stationären Jugendhilfe in Wuppertal geführt. Die AG 3 hat nun auf der Basis der o.a. innerstädtischen Dienstanweisung ihre qualitätssichernden Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt weiterentwickelt und verabschiedet (siehe Anlage 2).

Diese qualitätssichernden Maßnahmen sowie die nachfolgenden Handlungsschritte gilt es nun über einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses verbindlich für Wuppertal zu regeln.

Am Ende des Papiers der AG 3 verpflichten sich die Mitglieder der AG 3 darüber hinaus zu weiteren Handlungsschritten:

1. Entwicklung eines Leitbildes zur Sexualpädagogik durch jeden Träger
  - Nähe-Distanz
  - angemessene und offene Gesprächskultur zum Thema Sexualität
  - Sexualität altersentsprechend positiv beschreiben und kommunizieren
2. Erstellung eines Handlungsplans durch jeden Träger bei Einbeziehung der Mitarbeitenden und unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:
  - Sofortmaßnahmen
  - an wen kann sich ein Mitarbeiter/in wenden
  - Verfahren zur Dokumentation
  - Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Beteiligten

## **Anlagen**

01 – Dienstanweisung Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch

02 – Qualitätssichernde Maßnahmen zum Umgang mit und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt und ambulanten, teilstationärer und stationärer Jugendhilfe in Wuppertal